



Zl.: 612-1/2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und 7,5 to Beschränkung für die gesamte Verbindungsstraße Kramsberg aus Anlass von dringend durchzuführender Asphaltierungsarbeiten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

7,5 to Beschränkung der gesamten Verbindungsstraße Kramsberg im Zeitraum von **22.07.2026 bis 23.07.2026**, wegen dringender Asphaltierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Kramsberg.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am: 22.07.2026

Abgenommen am: